

ZINSGLEITKLAUSEL

FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft – Fassung 2008“ gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung eines Indikators automatisch angepasst werden.

Fixe Anpassungstermine 4x pro Jahr

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember jedes Jahres

Indikator

Indikator für die Sparzinsanpassung ist der 3-Monats-Euribor, die europäische Geldmarktgröße, zu der 3-Monatseinlagen am Bankenmarkt gehandelt werden. Damit jede nachhaltige Marktentwicklung (=Euriborveränderung) auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, werden gleitende Durchschnittswerte des 3-Monats-Euribor zur Quartalsmitte (Februar, Mai, August und November jedes Jahres) verglichen und zwar immer der Wert des aktuellen Quartals mit dem Quartal, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat. Änderungen unter 1/8 %-Punkte werden nicht durchgeführt, darüber wird kfm. auf 1/8 %-Punkte gerundet.

Der gleitende Durchschnitt errechnet sich als Mittelwert des 3-Monats-Euribor vom 15. des mittleren Monats eines Kalenderquartals und vom 15. der jeweils beiden vorangegangenen Monate (ist der 15. kein österreichischer Bankwerktag, dann gilt der darauffolgende Bankwerktag).

Beispiel: Der gleitende Durchschnitt per 15. Mai errechnet sich aus den 3-Monats-Euribor-Werten vom 15. der Monate März, April und Mai.

Datum der letzten Zinssatzänderung

Die letzte Zinsanpassung ist am 25. März 2010 erfolgt.

Ausgangswert für die nächste Anpassung

0,741 %

Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

Mindestverzinsung

In Ergänzung zu Punkt VI. Abs. 3 der Bedingungen für das Spareinlagengeschäft gilt ein Basiszinssatz in der Höhe von 1/8 %, d.h., Senkungen unter diesen Wert unterbleiben.